



Fachbereich Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Az.: 14.20.10/20



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Gegenstand der Prüfung	5
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	7
1.4 Vorangegangene Prüfungen	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan	13
3.3 Beteiligungsbericht	13
4 Haushaltskonsolidierungskonzept	13
5 Ausführung des Haushaltsplans	14
5.1 Planvergleich	14
5.1.1 Ergebnisplan	14
5.1.2 Finanzplan	14
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	15
5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.4 Liquiditätskredite	15
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	16
6.1 Ergebnisrechnung	16
6.1.1 Teilergebnisrechnungen	18
6.2 Finanzrechnung	18
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	20
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit	20
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	21
6.3 Teilfinanzrechnungen	22
6.4 Bilanz	22
6.4.1 Aktiva	22
6.4.2 Passiva	26
6.5 Anlagen	29
6.5.1 Rechenschaftsbericht	29
6.5.2 Anlagenübersicht	29
6.5.3 Forderungsübersicht	30

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht	30
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen.....	31
6.6 Zusammenfassung	32
7 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	32
8 Schlussbemerkung	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	14
Tabelle 2: Finanzplan	15
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	17
Tabelle 4: Finanzrechnung	20
Tabelle 5: Aktiva.....	22
Tabelle 6: Passiva	26
Tabelle 7: Forderungsübersicht.....	30
Tabelle 8: Verbindlichkeitenübersicht	31

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IKW	Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
i.V.m.	in Verbindung mit
K	Kreisstraße
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KSM	Kreisstraßenmeisterei
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Million
NHKR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
OD	Ortsdurchfahrt
OL	Ortslage
Rechnungsprüfungsamt	Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
S.	Satz
SK	Sekundarschule
T	Tausend
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht über die Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2020 setzt sich die Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse weiter fort. Durch die für die Jahresabschlusserstellung zuständigen MitarbeiterInnen im FB 20 wurden die verkürzten Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages bis Dezember 2021 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Aufstellung und Erstellung der erforderlichen Prüfungsunterlagen der verkürzten Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erfolgte gemäß Kreistagsbeschluss bis Juni 2022. Die weitere Planung sah vor den verkürzten Jahresabschluss 2021 bis zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 zu erstellen. Die Frist wurde gewahrt.

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 ist der achte Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppelten Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Runderlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Erleichterungen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse wurden die Rechnungsprüfungsämter darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 139 Abs. 1 KVG LSA im Rahmen ihrer Unabhängigkeit die Möglichkeit haben, risikoorientierte Schwerpunkte zu setzen und Stichprobenquoten durchzuführen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss auf seinen Sitzungen am 03.12.2020 (Beschluss-Nr: 083-10/2020) und 08.12.2022 (Beschluss-Nr: 170-28/2022) die Anwendung der Erlasse „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 und „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener körperlicher Bestandsaufnahmen (§ 32 i.V.m. § 33 Abs. 1 und 4 KomHVO)
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO)
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA)
- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA)
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:

1. für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
2. für das Haushaltsjahr 2021 einen erleichterten Jahresabschluss bis spätestens zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erstellen,
3. spätestens für das Haushaltsjahr 2022 einen vollständigen Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung war der unter Berücksichtigung der Erlasse von 2020 bzw. 2022 aufgestellte verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2020, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2020, die Buchführung, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.

- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld überprüft.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in § 49 KomHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.
- Der Jahresabschluss wurde einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen, um festzustellen, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Darüber hinaus war der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.

Die Prüfungsarbeiten erfolgten von Anfang April 2023 bis Mitte Mai 2023 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 03.12.2020 sollten die Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 innerhalb eines Jahres bis zum 31.12.2021 aufgestellt und kontinuierlich dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden. Die Jahresabschlüsse bis 2018 wurden bis Ende Dezember 2021 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Aufgrund des Hackerangriffs vom 06.07.2021 auf das IT-Netzwerk des Landkreises Anhalt-Bitterfeld konnten die entsprechenden Fachanwendungen nicht genutzt werden. Deshalb beschloss der Kreistag am 20.01.2022 die Änderung der Termine für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 bis zum 30.06.2022 und des Jahresabschlusses 2021 bis zum 31.12.2022. Der verkürzte Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 30.06.2022 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Andy Grabner) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 30.06.2022 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 versichert.



1.4 Vorangegangene Prüfungen

Die verkürzten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit von Ende Oktober 2022 bis Ende März 2023 - mit Unterbrechungen - geprüft.

Die Prüfungsberichte waren dem Leiter des FB 20 nach Abschluss der jeweiligen Prüfung übergeben worden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2020 lagen den zuständigen Gremien drei Abschlüsse zur Beschlussfassung vor. Dementsprechend war eine Entlastung des Landrates noch nicht erfolgt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Die Bücher des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nach-

gewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bestätigt, dass aktuell keine Folgeprüfungen zur Erneuerung erteilter Zertifikate durchgeführt werden können, da sich die Prüfgrundlagen in Überarbeitung befinden. Der Software-Hersteller ab-data GmbH & Co. KG hat am 19.07.2022 dem bisherigen Prüfer gegenüber erklärt, eine Folgeprüfung durchführen zu wollen.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und erstellt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der KomKBVO wurde entsprochen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Anwendung der Runderlasse „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 und „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ vom 22.04.2022 erstellt.

Gemäß der Erlasse kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses abgeleitet worden sind.

Im Ergebnis der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zur Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass unter Berücksichtigung der Erlasse 2020 und 2022 der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sich ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Anwendung der o.g. Runderlasse wurde die Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse bis zum 30.06.2022 möglich.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

In seiner Sitzung am 05.03.2020 hat der Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, Beschluss-Nr. 031-04/2020 sowie das „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2027 - Fortschreibung bis 2028“ Beschluss-Nr. 032-04/2020 für das Jahr 2020 beschlossen.

1. im Ergebnisplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Erträge auf	232.636.000 €
b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.271.900 €

2. Die Haushaltssatzung 2020 wurde

2. im Finanzplan mit dem

a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.484.500 €
b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.277.900 €
c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.648.100 €
d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.331.700 €
e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.226.400 €
f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	

der Finanzierungstätigkeit auf	5.825.200 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	6.683.600 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	12.099.800 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	70.000.000 €

festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2020 betrugen

- 42,9 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr sowie
- 42,9 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2019 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

In den §§ 6 bis 11 der Haushaltssatzung wurden weitere Festlegungen getroffen. Im Einzelnen wird auf die Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verwiesen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 232.636.000 € und Gesamtaufwendungen mit 230.271.900 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 2.364.100 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 23.03.2020 zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.04.2020, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2020 vom Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den Beschlüssen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses -Nr. 031-04/2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird abgesehen.
2. Von einer Beanstandung des Beschlusses -Nr. 032-04/2020 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über das Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2027 - Fortschreibung bis 2028 wird abgesehen.
3. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.683.600 Euro wird erteilt.
4. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.099.800 Euro, der in Höhe von 5.817.800 Euro der Genehmigung bedarf, wird genehmigt.

5. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 70.000.000 Euro wird erteilt.
6. Die Genehmigung zur Erhöhung der Umlagesätze zur Festlegung der Kreisumlage wird erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 8 vom 08.05.2020.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 12.05.2020 bis 29.05.2020 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Köthen, Zeppelinstraße 15 öffentlich aus.

Für 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Für den Haushalt 2020 wurden insgesamt 23 Teilhaushalte sowie 160 Produkte gebildet, die organisatorisch dem Bereich Landrat sowie den zwei Dezernaten zugeordnet waren.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilpläne wurden gemäß § 4 Abs. 2 KomHVO zu Budgets zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt deckungsfähig. Ein Teilplan kann aus mehreren Budgets bestehen.

3.3 Beteiligungsbericht

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2020 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 beigelegt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 4. Sitzung des Kreistages am 05.03.2020 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert.

4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Gemäß § 100 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA wurde das erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept mit der Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit der Haushaltssatzung dem Landesverwaltungsamt vorgelegt.

Entsprechend der Auflage des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2018 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 - 2026 vorgelegt und am 21.03.2019 die Fortschreibung des Programms bis 2027 beschlossen.

Mit der Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 70.000.000 € in § 4 der Haushaltssatzung entsprach der Festsetzungsbetrag, gemessen an den

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 226.484.500 €, einem Wert von 30,91 % und war damit genehmigungspflichtig.

Dementsprechend war eine Fortschreibung des Programms zum Abbau der Liquiditätskredite bis zum Jahr 2028 erforderlich.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020
Ordentliche Erträge	224.371.284,86	230.482.900,00	232.636.000,00
Ordentliche Aufwendungen	211.970.266,34	225.707.200,00	230.271.900,00
Ordentliches Ergebnis	12.401.018,52	4.775.700,00	2.364.100,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	12.401.018,52	4.775.700,00	2.364.100,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Das Gesamtvolumen der ordentlichen Erträge lag mit 2.153.100 € über dem Vorjahreswert. Der Hauptanteil der Erträge mit 77 % resultierte aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Bei den Gesamtaufwendungen war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4.564.700 € zu verzeichnen. Den größten Anteil an den Aufwendungen nahmen die Transferaufwendungen mit 37 % ein.

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 2.364.100 € aus. Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2020 deutlich niedriger aus. Die Ursachen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 erläutert.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.670.380,07 € zur Verfügung. Diese wurden im Berichtsjahr mit 1.068.232,89 € bei den Aufwendungen und mit 1.164.619,15 € bei den Auszahlungen in Anspruch genommen.

5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.228.222,27	222.493.400,00	226.484.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.800.285,63	216.617.100,00	221.277.900,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.427.936,64	5.876.300,00	5.206.600,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.997.010,78	8.189.200,00	11.648.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.165.157,84	11.886.800,00	18.331.700,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.168.147,06	-3.697.600,00	-6.683.600,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.259.789,58	2.178.700,00	-1.477.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.604.302,65	-3.957.300,00	1.401.200,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-7.344.513,07	-1.778.600,00	-75.800,00

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.647.400,16	2.682.600,00	904.000,00
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.238.265,63	904.000,00	828.200,00

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt spiegelt alle planmäßig zu erwartenden Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres wider. Er gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Finanzplan wurde mit einem Finanzierungsdefizit von -75.800 € beschlossen. Dementsprechend war im Vergleich zum Vorjahr der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres gesunken.

Im Finanzplan wurde die Abwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt. Im Haushaltsjahr 2020 waren Kreditaufnahmen vorgesehen.

Aus dem Vorjahr standen Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.093.872,63 € zur Verfügung. Daraus folgten Inanspruchnahmen in Höhe von 2.218.544,88 € sowie erneute Übertragungen von 443.965,31 €.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 08.05.2020 öffentlich bekannt gemacht. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.

5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.

5.4 Liquiditätskredite

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Liquiditätskredite angewiesen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 70.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 71.000.000,00 €.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nahm im Berichtszeitraum Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 52.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 41.000.000,00 € betrug.

Dementsprechend war ein Abbau der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 um 11.000.000,00 € erkennbar.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz konnten die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, welchen ein Stand von 64.640.000,00 € zum 01.01.2013 hatten, um 23.640.000,00 € reduziert werden.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 70.000.000,00 € wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite (inklusive Kontokorrentkredite) waren im Berichtsjahr 6.082,92 € (im Vorjahr 73.397,08 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.

Sie zeigt somit die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbetrag aus.

Ergebnisrechnung				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.558.321,59	6.852.000,00	11.568.247,19	4.716.247,19
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.413.324,00	179.193.823,98	177.446.880,11	-1.746.943,87
3. + sonstige Transfererträge	7.513.350,55	9.247.586,20	6.943.453,16	-2.304.133,04
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.019.777,58	9.034.580,73	7.376.222,06	-1.658.358,67
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.586.855,02	21.861.261,64	22.141.311,03	280.049,39
6. + sonstige ordentliche Erträge	8.975.615,91	7.389.602,37	7.986.648,21	597.045,84
7. + Finanzerträge	17.699,77	27.625,56	88.376,58	60.751,02
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	192.132,24	250.000,00	216.145,07	-33.854,93
9. = Ordentliche Erträge	226.277.076,66	233.856.480,48	233.767.283,41	-89.197,07
10. Personalaufwendungen	49.224.574,73	53.109.431,12	50.751.432,80	-2.357.998,32
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.103.597,52	24.760.165,20	18.955.684,07	-5.804.481,13
13. + Transferaufwendungen	82.492.131,57	86.379.502,49	91.168.009,08	4.788.506,59
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	55.303.299,75	58.289.603,89	56.067.697,23	-2.221.906,66

15. + Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	1.021.089,08	843.600,00	644.458,45	-1.199.141,55
16. + bilanzielle Abschreibungen	8.821.356,33	9.270.300,00	8.779.314,00	-490.986,00
17. = Ordentliche Aufwendungen	219.966.048,98	232.652.602,70	226.366.595,63	-6.286.007,07
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.311.027,68	1.203.877,78	7.400.687,78	6.196.810,00
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20. - außerordentliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.311.027,68	1.203.877,78	7.400.687,78	6.196.810,00
Nachrichtlich:				
1. Jahresergebnis				7.400.687,78
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses				0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				7.400.687,78
2. Jahresergebnis				7.400.687,78
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)				0,00
= bereinigtes Jahresergebnis				7.400.687,78

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach den Anforderungen der §§ 41 und 43 KomHVO und enthielt mindestens die vorgegebenen Haushaltspositionen sowie die Ist-Ergebnisse und die fortgeschriebenen Planansätze.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten bei den ordentlichen Erträgen 7.490.206,75 € mehr vereinnahmt werden. Den Mehrerträgen standen Mehraufwendungen von 6.400.546,65 € gegenüber. Dementsprechend fiel das Ergebnis um 1.089.660,10 € höher aus.

Das Jahresergebnis 2020 lag mit 6,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Somit kam es während der Haushaltsdurchführung zu keiner Ergebnisverschlechterung. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2020 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 7.400.687,78 € ab. Das Jahresergebnis setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis zusammen.

Zum ordentlichen Ergebnis zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen.

Den Hauptanteil an den ordentlichen Erträgen machten mit 75,9 % die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Davon entfielen mehr als ein Drittel auf die Kreisumlage. Im Vergleich zum Vorjahr standen dem Landkreis 438,4 T€ weniger an Erträgen aus der Kreisumlage zur Verfügung.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz waren bei den ordentlichen Erträgen insgesamt Mindererträge in Höhe von 89.197,07 € zu verzeichnen, diesen standen Minderaufwendungen in Höhe von 6.286.007,07 € gegenüber. Die größten Einzelposten der Mindererträge betrafen die Zuweisungen für die Kinderbetreuung, Bereiche des Jobcenters und Rückzahlungen entsprechend § 7 UVG. Minderaufwendungen waren hauptsächlich bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und Bereiche des Jobcenters entstanden.

Die wesentlich höhere Planabweichung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultierten aus der Sonderzahlung zur Abmilderung der Mehrbelastung bei den Kosten der Unterkunft durch die Corona-Pandemie in Höhe von 4,89 Mio. €.

Wesentliche Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entstanden durch die Bildung einer Rückstellung für das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH in Höhe von 6,59 Mio. € gemäß Kreistagsbeschluss vom 03.12.2020.

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnissgliederung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Ergebnis weichen die Erträge und Aufwendungen teilweise deutlich von den fortgeschriebenen Ansätzen ab.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2020 erneut die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen ordentlichen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

6.1.1 Teilergebnisrechnungen

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund der Runderlasse vom 15.10.2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" und vom 22.04.2022 zur „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ verzichtet.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt ab.

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 338.002.192,96 € und Auszahlungen von 336.736.666,17 € nach.

Finanzrechnung				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo palten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.558.483,32	6.852.000,00	11.588.153,81	4.736.153,81
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.903.715,54	179.350.135,86	175.018.554,68	-4.331.581,18
3. + sonstige Transfereinzahlungen	4.667.635,85	10.450.886,20	4.606.115,38	-5.844.770,82
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.871.343,79	9.034.580,73	6.863.443,64	-2.171.137,09

Finanzrechnung				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo palten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.846.975,30	21.759.661,64	20.618.419,66	-1.141.241,98
6. + sonstige Einzahlungen	190.826,85	230.002,37	252.666,74	22.664,37
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.106,61	28.625,56	79.702,56	51.077,00
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.057.087,26	227.705.892,36	219.027.056,47	-8.678.835,89
9. Personalauszahlungen	49.412.246,00	53.673.031,12	51.167.893,60	-2.505.137,52
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.923.776,27	24.760.865,20	19.706.546,07	-5.054.319,13
12. + Transferauszahlungen	81.098.318,41	86.379.502,49	84.104.893,41	-2.274.609,08
13. + sonstige Auszahlungen	50.293.562,68	57.902.285,69	50.843.844,65	-7.058.441,04
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.083.164,57	843.600,00	645.294,50	-198.305,50
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.811.067,93	223.559.284,50	206.468.472,23	-17.090.812,27
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	12.246.019,33	4.146.607,86	12.558.584,24	8.411.976,38
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	6.118.939,42	11.696.330,67	5.060.658,48	-6.635.672,19
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	936.540,78	5620.687,81	662.884,40	42.196,59
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.055.480,20	12.317.018,48	5.723.542,88	-6.593.475,60
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	9.606.903,36	22.649.641,03	7.752.955,37	-14.896.685,66
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.606.903,36	22.649.641,03	7.752.955,37	-14.896.685,66
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-2.551.423,16	-10.332.622,55	-2.029.412,49	8.303.210,06
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	9.694.596,17	-6.186.014,69	10.529.171,75	16.715.186,44
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	12.759.577,79	3.460.462,51	-9.299.115,28
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.972.683,86	5.825.200,00	4.256.940,92	-1.568.259,08
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	44.500.000,00	0,00	107.250.000,00	107.250.000,00
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	44.500.000,00	0,00	118.250.000,00	118.250.000,00
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.972.683,86	6.934.377,79	-11.796.478,41	-18.730.856,20
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-2.278.087,69	748.363,10	-1.267.306,66	-2.015.669,76

Finanzrechnung				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist – Vergleich (Saldo palten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.482.522,23	0,00	2.541.131,10	2.541.131,10
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.688,46	0,00	8.297,65	8.297,65
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.703.900,34	904.000,00	904.646,42	646,42
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	904.646,42	1.652.363,10	2.170.173,21	517.810,11

Tabelle 4: Finanzrechnung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.170.173,21 € stimmte mit der Position „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung überein.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.265.526,79 € verbessert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2020 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen.

Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

Die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte hatte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig in der Kreiskasse, den Zahlstellen und den Handvorschuss-/Einzahlungskassen durch unvermutete Kassenprüfungen geprüft. Dabei ergaben sich keine bedeutenden Beanstandungen.

6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 lagen mit 8.678.835,89 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 2.969.969,21 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 lagen mit 17.090.812,27 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 2.657.404,30 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 12.558.584,24 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen.

Durch das positive Ergebnis standen dem Landkreis Mittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit



Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 12.317.018,48 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 5.723.542,88 € realisiert. Von den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 5.060.658,48 € machten 2.276.735,00 € die Investitionspauschale gemäß § 16 FAG und 662.884,40 € Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens aus. Die Einzahlungen lagen somit um 6.593.475,60 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die Mindereinzahlungen resultierten im Wesentlichen aus noch nicht abgeforderten Zuweisungen aus verschiedenen Förderprogrammen für Schul- und Straßenbaumaßnahmen sowie der Förderung von Kultureinrichtungen.

Die Investitionsauszahlungen lagen bei 7.752.955,37 € und damit um 14.896.685,66 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Investitionsauszahlungen werden zum überwiegenden Teil aus Fördermitteln und der Investitionspauschale finanziert. Die Minderauszahlungen resultierten aus der zeitlichen Verschiebung bei den geplanten Bauvorhaben. Als Gründe wurden Aufhebungen von Ausschreibungen aufgrund von fehlenden Angeboten, stark erhöhten Baupreisen und der damit verbundenen längeren Ausschreibungsphasen genannt.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2020 belief sich im Ergebnis auf ein Defizit von -2.029.412,49 € und hat damit den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -10.332.622,55 € deutlich unterschritten.

6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -11.796.478,41 € und damit eine Ergebnisabweichung von -18.730.856,20 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.683.600 € geplant. Zusätzlich stand aus dem Haushaltsjahr 2019 eine übertragene Kreditermächtigung von 5.533.177,70 € zur Verfügung. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte in Höhe von 3.460.462,51 €. Somit kam es im Berichtsjahr zu einer Neuverschuldung.

Zum 31.12.2020 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 52 laufende Darlehen. Davon entfielen 42 mit einem Gesamtvolumen von 9.702.905,27 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II und Stark III.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 4.256.940,92 € ausgezahlt.

2020 wurden anteilmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 1.203.384,34 € und Zinsleistungen von 153.976,26 € von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erstattet.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite. Die Einzahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2020 einen Stand von

107.250.000,00 € aus. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten von 118.250.000,00 €.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führten zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von -11.796.478,41 €. Der negative Saldo zeigte hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zahlte mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen wurden.

6.3 Teilfinanzrechnungen

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund der Runderlasse vom 15.10.2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" und vom 22.04.2022 zur „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz“ verzichtet.

6.4 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Kommune stichtagsbezogen abgebildet.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 322.074.735,23 € (Vorjahreswert: 321.659.917,89 €).

6.4.1 Aktiva

Die zum 31.12.2020 ausgewiesene Bilanzsumme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld fiel um 414.817,34 € höher aus, als zu Beginn des Haushaltsjahres.

Aktiva			
	01.01.2020	31.12.2020	Vergleich (Saldo Spalte 2 und 1)
	Euro		
	1	2	3
1.1 Immaterielles Vermögen	7.268.471,06	7.529.082,02	260.610,96
1.2 Sachanlagevermögen	258.104.633,43	256.125.513,13	-1.979.120,30
1.3 Finanzanlagevermögen	10.795.470,84	10.795.470,84	0,00
2.1 Vorräte	71.807,65	117.077,59	45.269,94
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	33.229.124,77	34.139.329,43	910.204,66
2.3 privatrechtliche Forderungen	5.846.254,16	5.382.067,30	-464.186,86
2.4 Liquide Mittel	904.646,42	2.170.173,21	1.265.526,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.439.509,56	5.816.021,71	376.512,15
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	321.659.917,89	322.074.735,23	414.817,34

Tabelle 5: Aktiva

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 85,21 % an der Bilanzsumme und stellt den Hauptanteil des Vermögens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld dar. Im Vergleich zum Vorjahr war der Anteil des Anlagevermögens im Verhältnis zum Bilanzvolumen nur unwesentlich gesunken. Beim Umlaufvermögen war im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg infolge der höher ausgewiesenen liquiden Mittel erkennbar.

Beim Anlagevermögen erfolgten Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 6,92 Mio. € denen lineare Abschreibungen von rund 8,64 Mio. € gegenüber standen. Daraus resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein Abgang an Anlagevermögen von rund 1,72 Mio. €.

Den höchsten Anteil am Sachanlagevermögen haben weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rund 147,37 Mio. €. Der bei dieser Bilanzposition zu verzeichnende Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus dem Saldo der Zugänge im Haushaltsjahr, der Aktivierung von Anlagen im Bau nach Abschluss der Baumaßnahme und den linearen Abschreibungen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Umlaufvermögen wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,76 Mio. € höher ausgewiesen. Bei diesen Bilanzpositionen waren bei den Vorräten und den liquiden Mitteln ein Anstieg ersichtlich.

Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 376,5 T€ gegenüber der Vorjahresbilanz.

6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 260,6 T€ erhöht. Den Zugängen von 630,9 T€ bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten standen lineare Abschreibungen von 370,3 T€ gegenüber.

Wesentliche Zugänge waren bei den Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die Sanierung der SK Zerbst und der SK Zörbig in Höhe von insgesamt 409,7 T€ gebucht.

Weitere Zugänge entfielen mit 115,4 T€ auf die Beschaffung von Software und Lizenzen.

6.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogenen Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 35,2 T€.

Die wesentlichsten Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen erfolgten bei den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau. Weitere Zugänge wurden beim Infrastrukturvermögen, bei den Maschinen, Fahrzeugen und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen ausgewiesen. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betrafen hauptsächlich Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten Grundstücken rund 1,18 Mio. € und dem Infrastrukturvermögen rund 1,09 Mio. € durch Umbuchung von Anlagen im Bau infolge der Beendigung der Baumaßnahme aktiviert.

Aktiviert wurden die Baumaßnahmen Sanierung Kreisverwaltung Fischmarkt 2, Zerbst, Brandschutzmaßnahmen Berufsbildende Schule Köthen, Fertigstellung K 2056 OD Sandersdorf/Gewerbegebiet, Straße OL Thalheim/Knoten K 2055 und K 2080 Straße Meilendorf-Körnitz.

In Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau erfolgte die Umbuchung von Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 689,6 T€ zu den Sonderposten aus Zuwendungen.

Die Prüfung beschränkte sich daraufhin, ob die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen und die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurden und ob es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.636.721,89 € ausgewiesen.

Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.581.954,69 € gegenüber.

6.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.795.470,84 € ausgewiesen. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen und Sondervermögen sind zutreffend bilanziert.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

6.4.1.4 Umlaufvermögen

6.4.1.4.1 Vorräte

Mit der Übernahme der KSM in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2019 ergab sich erstmalig ein Zugang an Vorräten. Bei den Vorräten wurde zum 31.12.2020 ein Bestand von 117.077,59 € ausgewiesen. Der Zugang in Höhe von 45,3 T€ resultierte aus der Bestandsveränderung an Betriebsstoffen.

6.4.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 414.817,34 € auf 39.521.396,73 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Von den Forderungen entfielen 34.139.329,43 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 5.382.067,30 € auf privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Den Hauptanteil an den öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen per 31.12.2020 mit rund 32,82 Mio. € die Rückforderungen nach §§ 5 und 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes ein. Im Vorjahr machten diese rund 28,87 Mio. € aus.

Weitere nennenswerte hohe offene Forderungen von 2,71 Mio. € wurden für Kostenerstattungen vom Land gemäß § 13 Abs. 5 KiföG, für Schuldendiensthilfen gegenüber den Partnern aus dem Gebietsänderungsvertrag von 1,67 Mio. €, für Zuweisungen vom Land für die Leistungen der Grundsicherung von 1,69 Mio. € und für Kostenerstattungen vom Land für Hilfen für Asylbewerber von 1,25 Mio. € ausgewiesen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war eine Reduzierung um 464,2 T€ gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Der Abfall war insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen.

Nennenswert hohe offene Forderungen bei dieser Bilanzposition wurden bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Land Sachsen-Anhalt für die Kinderbetreuung und für die Erstattung von Hilfen zur Erziehung ausgewiesen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 181,0 T€.

Die Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigt. Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung. Forderungen älter als ein Jahr werden zu 50 %, älter als zwei Jahre zu 75 % und älter als 3 Jahre zu 100 % bereinigt. Die Wertberichtigungen sind über Personenkonten nachweisbar.

Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.1.4.2 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2020 bestätigt. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zum 31.12.2020 betrugen die liquiden Mittel 2.170.173,21 € (Vorjahr: 904.646,42 €). Somit waren die liquiden Mittel um 1.265.526,79 € gestiegen.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

6.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.816.021,71 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 376.512,15 € höherer Wert ausgewiesen.

Eine tiefergehende Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.4.2 Passiva

Passiva			
	01.01.2020	31.12.2020	Vergleich (Saldo Spalte 2 und 1)
	Euro		
	1	2	3
1. Eigenkapital	63.046.924,58	70.447.612,36	7.400.687,78
2. Sonderposten	130.394.286,45	129.714.132,87	-680.153,58
3. Rückstellungen	10.421.514,95	16.353.731,80	5.932.216,85
4. Verbindlichkeiten	114.571.455,01	105.200.522,91	-9.370.932,10
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.225.736,90	358.735,29	-2.867.001,61
Gesamt	321.659.917,89	322.074.735,23	414.817,34

Tabelle 6: Passiva

Die Bilanzsumme der Passiva hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 414.817,34 € auf 322.074.735,26 € erhöht.

Mit 129,7 Mio. €, was 40,27 % der Bilanzsumme entspricht, bilden die Sonderposten den größten Posten der Passivseite.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2020 mit 70.447.612,36 € um 7.400.687,78 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

Vom Eigenkapital entfielen 15.500.421,18 € auf die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. 47.217.124,76 € machten die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 329.378,64 € Sonderrücklagen sowie der o.g. Jahresüberschuss in Höhe von 7.400.687,78 € aus.

Bei den Sonderrücklagen gab es gegenüber den Vorjahren keine Veränderung des Wertes. Sie wurde mit der Übernahme des IKW in 2018 gebildet.

Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt nach 2020 übertragen.

6.4.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen. Zum 31.12.2020 wiesen die Sonderposten einen Bestand in Höhe von 129.714.132,87 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 680.153,58 € gesunken.

Sonderposten wurden aus Zuwendungen (128.504.574,69 €), Anzahlungen (1.167.468,21 €) und sonstigen Sonderposten (42.089,97 €) gebildet.

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Berichtsjahr eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 2.276.735,00 € und eine Kommunalpauschale in Höhe von 1.455.800,00 €.

Abgänge wurden bei den Sonderposten aus Zuwendungen von 668,6 T€, infolge des Verkaufs der Notunterkunft Köthen, Quellendorfer Straße gebucht.

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Umbuchungen der Sonderposten aus Anzahlungen (ca. 689,6 T€) im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahme in die Prüfung einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.581.954,69 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 16.353.731,80 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 9.931.671,42 € machten sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften aus.

Für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen wurden Rückstellungen in Höhe von 4.665.897,03 € passiviert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein um 328.768,92 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Auch für das Jahr 2020 waren Korrekturen der gebildeten Rückstellungen für die Altersteilzeit, welche im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 festgestellten wurden, erforderlich und einzuarbeiten.

Die Korrekturen für das Jahr 2020 waren in der richtigen Höhe erfolgt und nicht zu beanstanden.

Bei den drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist ein Anstieg um 7.599,64 € auf 854.147,80 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte aus der Bildung einer Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren einer Straßenbaumaßnahme.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 902.015,55 € zum 31.12.2020 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 202.224,84 € niedriger aus.

Bei dieser Bilanzposition wurden 247.931,21 € ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bilanzposition Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften erhöhte sich der Bestand um 6.455.610,97 € gegenüber dem Vor-

jahr auf 9.931.671,42 €. Der Anstieg resultierte aus der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 6.592.000,00 € zur Gewährung eines Zuschusses an die „Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH“.

Über den außerplanmäßigen Aufwand zur Bildung der Rückstellung fasste der Kreistag am 03.12.2020 den dafür notwendigen Beschluss.

Bei dieser Bilanzposition wurden 178.592,18 € ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 426.523,39 € an Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese wirkten sich ergebnisverbessernd aus.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Rückstellungen in Summe um 5.932.216,85 € gestiegen.

Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes zum verkürzten Jahresabschluss wurden die Abweichungen bei den Rückstellungen nicht erläutert.

6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 9.370.932,10 € auf 105.200.522,91 € gemindert.

Der Abbau der Höhe der Verbindlichkeiten resultierte hauptsächlich aus der Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Im Haushaltsplan 2020 waren Kredittilgungen in Höhe von 5.825.200,00 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 7.226.400,00 € geplant. Der Landkreis hat seine Kredite mit 4.256.940,92 € getilgt. Aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 bestanden noch Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.533.177,79 €, welche mit 3.460.462,51 € in Anspruch genommen wurden. Somit kam es zu einer Neuverschuldung in dieser Höhe.

Dementsprechend hat sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um 796.478,41 € vermindert.

Die in der Bilanz zum 31.12.2020 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 21.047.304,66 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber und den Buchungen im HKR-Programm abgestimmt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der zum 31.12.2020 in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand (ohne Liquiditätskredite) entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von 133,87 € bei 157.217 Einwohnern (Statistik 31.12.2020). Der Vorjahreswert der Pro-Kopf-Verschuldung lag bei 137,83 €. Unter Hinzuziehung der Liquiditätskredite ergab sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 394,66 €.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 85.124.590,07 € und die Pro-Kopf-Verschuldung (ohne Liquiditätskredite) mit 505,27 €/EW angegeben.

Im Ergebnis konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Schuldenstand seit der Eröffnungsbilanz weiter abbauen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit lag bei 41,0 Mio. € und konnte somit im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 11,0 Mio. € abgebaut werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen resultierte aus dem Finanzierungsleasing für einen in 2018 beschafften LKW.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wiesen einen um 655,8 T€ niedrigeren Bestand aus, als zu Beginn des Haushaltsjahres. Nennenswerte offene Verbindlichkeiten konnten bei der Baumaßnahme Gemeinschaftsschule Muldenstein energetische Sanierung Stark III in Höhe von 648,4 T€ abgebaut werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen war ein Anstieg von ca. 3,14 Mio. € ersichtlich. Dieser Zuwachs resultierte vorrangig aus den Zahlungsverpflichtungen an das Land Sachsen-Anhalt, die aus Rückforderungen nach § 7 UVG bestanden, welche mit den analogen Forderungen korrespondieren.

Die Bestände der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden daraufhin geprüft, inwieweit die Saldenvorträge korrekt erfolgt sind.

6.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 358.735,59 € gebildet. Zum 01.01.2020 wies diese Bilanzposition einen Wert von 3.225.736,90 € aus.

Die wesentlichste Veränderung in Höhe von 3,0 Mio. € machten Kostenerstattungen der KomBa für soziale Einrichtungen und Betreuung der Flüchtlinge aus.

Eine tiefergehende Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 sowie der Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022 kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann das Rechnungsprüfungsamt nicht abgeben.

6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2020 war eine Anlagenübersicht beigelegt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 274.450.065,99 €. Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen mit 7.529.082,02 €, das Sachanlagevermögen mit 256.125.513,13 € und das Finanzanlagevermögen mit 10.795.470,84 € zum Inhalt.

Das in der Anlagenübersicht ausgewiesene Anlagevermögen stimmte mit den Werten der Bilanz überein.

6.5.3 Forderungsübersicht

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA ist dem Anhang eine Forderungsübersicht beizufügen.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haus- haltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	33.229.124,77	34.139.329,43	34.115.564,82	23.764,61	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.426.986,16	1.264.831,54	1.254.664,93	10.166,61	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	31.802.138,61	32.874.497,89	32.860.899,89	13.598,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	5.846.254,16	5.382.067,30	5.092.268,35	289.798,95	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.922.891,03	4.639.717,40	4.628.712,09	11.005,31	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	477.751,04	460.604,60	181.810,96	278.793,64	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	445.612,09	281.745,30	281.745,30	0,00	0,00
Summe	39.075.378,93	39.521.396,73	39.207.833,17	313.563,56	0,00

Tabelle 7: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2020 stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA ist dem Anhang eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	21.843.783,07	21.047.304,66	1.993.724,98	8.634.317,59	10.419.262,09
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	52.000.000,00	41.000.000,00	41.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48.750,17	14.428,58	0,00	0,00	14.428,58
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.522.008,89	7.866.250,80	7.866.250,80	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.072.586,72	28.208.055,66	28.208.055,66	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.084.326,16	7.064.483,21	7.064.483,21	0,00	0,00
Summe	114.571.455,01	105.200.522,91	86.132.514,65	8.634.317,59	10.433.690,67
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	278.924,49	250.000,00			
1.1 Bürgschaften	278.924,49	250.000,00			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 8: Verbindlichkeitenübersicht

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2021 in Höhe von 2.023.622,99 € übertragen.

Davon entfielen 35.120,00 € auf Personalaufwendungen und -auszahlungen, 1.754.182,76 € auf Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 182.808,85 € auf

Transferaufwendungen und -auszahlungen und 51.411,38 € auf sonstige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.670.380,07 € nach 2020 übertragen. Davon wurden 1.068.232,89 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen und 602.147,18 € in Abgang gebracht.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von insgesamt 8.752.193,31 € nach 2021 übertragen.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 3.093.872,63 € nach 2020 zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen übertragen auf die Inanspruchnahmen in Höhe von 2.186.537,56 € erfolgten. Einige Maßnahmen konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 443.965,31 € weiter nach 2021 übertragen. 463.369,76 € wurden in Abgang gebracht.

Dem Jahresabschluss 2020 war gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigelegt. Dafür wurde das verbindliche Muster 22 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2020 wurde mit 0,00 € angegeben.

6.6 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst sowie ebenfalls geeignet nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der KomKBVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

7 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 30.06.2022 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2020 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 02.06.2023



Herrmann
Prüferin
SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung



Müller
Fachbereichsleiter
Rechnungsprüfung